



Ihre persönlichen Fallmanager
beraten Sie gerne

Allgemeine Ansprechpartner

- Martin Bürgers
☎ 02821-99799-570
✉ Buergers@kleve.de
- Jörg Pil Kahn
☎ 02821-99799-562
✉ Joerg.Pilkahn@kleve.de

Stadt Kleve
Arbeit und Soziales



Lindenallee 33
47533 Kleve
☎ 02821-99799-0
☎ 02821-99799-599
✉ arbeitsvermittlung@kleve.de
💻 www.jobcenter-kleve.de

Öffnungszeiten

Mo., Di., Do., 08.30 Uhr - 12.30 Uhr
Mo., Di., Do., 14.00 Uhr - 16.00 Uhr
Mi. 14.00 Uhr - 17.00 Uhr
Fr. 08.30 Uhr - 12.30 Uhr

Terminvereinbarung - auch außerhalb
der Öffnungszeiten -

Befristete Probebeschäftigung



STADT KLEVE

Arbeit und Soziales

jobcenter
im Kreis Kleve



Information für Arbeitgeber und Arbeitnehmer

- Übernahme der Lohnkosten von max. 2.000 € monatlich
- für die Dauer von 3 Monaten
- wöchl. Arbeitszeit mind. 15 Stunden

Bestens **FAIR** mittelt!
Sprechen Sie uns an!

Befristete Probebeschäftigung



Was ist eine befristete Probebeschäftigung?

Die befristete Probebeschäftigung dient dazu, den SGB II-Kunden die Chance zu geben, sich praktisch im Rahmen eines regulären sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisses für 3 Monate zu beweisen. Die Lohnkosten in Höhe von max. 2.000 €/mtl. können in dieser Zeit vom Jobcenter übernommen werden.

Personenkreis

- Langzeitarbeitslose
- Arbeitslose unter 25 (U25) mit schwerwiegenden Vermittlungshemmnissen

Anforderungen an den Arbeitgeber

- Arbeitsvertrag mind. 3 Monate
- Vergütung tarifl. bzw. branchen- oder ortsüblicher Höhe
- sv-pfl. Beschäftigung
- wöchtl. Arbeitszeit mind. 15 Std
- konkreter Personalbedarf

Verfahren

1. Schritt

Sprechen Sie mit uns, Ihrem zuständigen Jobcenter (Fallmanager).

2. Schritt

Wir prüfen die persönlichen Voraussetzungen und entscheiden im Einzelfall über die Fördermöglichkeit.

3. Schritt

Der Arbeitgeber beantragt die Bewilligung der befristeten Probebeschäftigung. Der Antrag ist vor Abschluss des Arbeitsvertrages zu stellen.

4. Schritt

Wir entscheiden über den Antrag und die Höhe der Förderung.

Befristete Probebeschäftigung